

## Waffenfachhandel Umgang mit Schusswaffen in der Werkstatt

Der Beruf des Büchsenmachers erfordert handwerkliches Geschick und Fachwissen bei der Arbeit mit unterschiedlichsten Materialien. Beim Bearbeiten von Holz und Metall kommen auch einige Maschinen zum Einsatz, zum Beispiel Schleif-, Bohr-, Dreh- und Fräsmaschinen. Wer im Umgang mit diesen Maschinen unerfahren oder leichtfertig ist, setzt sich erheblichen Gefährdungen aus.

### Gefährdungen

- Getroffen werden von herausgeschleuderten Werkzeugen, Spannutterbacken, Werkstücken oder Teilen davon
- Getroffen werden von herausgeschleuderten Spänen
- Haare, Kleidung etc. können durch bewegte Teile der Maschine erfasst oder eingezogen werden, insbesondere durch Spannutter, Werkzeuge, Werkstücke und Fließspäne
- Schneiden oder quetschen zwischen bewegten und feststehenden Teilen oder anderen bewegten Teilen der Maschine
- Chemische und biologische Einwirkungen, zum Beispiel durch Kühlschmierstoffe und Feuchtarbeit
- Verbrennen an heiße Oberflächen
- Berühren von Werkzeugen, weil Schutzeinrichtungen, zum Beispiel Schutzhaube oder Werkzeugabdeckung, fehlen, nicht richtig eingestellt oder manipuliert wurden
- Verletzungen an Fingern, Händen und am Rumpf beim Abrutschen mit stumpfen Werkzeugen

### Maßnahmen

- Gefährdungsbeurteilungen für alle Tätigkeiten durchführen und Schutzmaßnahmen festlegen
- Beim Beschaffen von Holzbearbeitungsmaschinen und Absaugungen auf Kennzeichnung, Konformität und Bedienungsanleitung achten, zum Beispiel Prüfstelle des Fachbereichs Holz und Metall (FB HM), Sachgebiet Holzbe- und -verarbeitung



*In der Werkstatt dürfen nur erfahrene Mitarbeiter an Maschinen arbeiten*

- Maschinen nur mit Absaugung verwenden; bei mobilen Absauggeräten auf Eignung und erforderliche Kennzeichnung achten
- Einstellen und Benutzen der Maschinen nur durch unterwiesene Mitarbeiter
- Werkzeuge und Werkstücke sicher einspannen und befestigen
- Werkstückwechsel, Messen, Reinigen etc. nur bei ausgeschalteter Maschine
- Maschinen nach der Benutzung ausschalten und gegen unbefugtes Einschalten sichern
- Sicherheitseinrichtungen verwenden, prüfen und gegebenenfalls richtig einstellen, zum Beispiel Spaltkeil, Schutzhaube, Bandsägeblattabdeckung, Werkzeugverdeckung für Tischfräsmaschine, Messerwellenabdeckung für Hobelmaschine
- Sicherheits-Spannschlüssel verwenden, um das Steckenlassen im Futter zu verhindern
- An älteren Maschinen, zum Beispiel Drehmaschinen ohne Schutzhaube, die notwendigen Schutzausrüstungen nachrüsten (kein Bestandschutz für alte Maschinen!)
- Späne nur mit Gummiwischer, Pinsel oder Handbesen entfernen
- Spänehaken zum Entfernen von langen Spänen benutzen; Spänehaken müssen im Handbereich offen gestaltet sein; nach Abschluss der Arbeiten Späne im gekennzeichneten Sammelbehälter entsorgen
- Maschine nach Arbeitsende reinigen
- Maschinenschäden dürfen nur von den beauftragten Personen beseitigt werden
- Bruchgefahr durch falsche Handhabung von Fräs Werkzeugen aus Hartmetall beachten
- Auf korrekte Drehzahleinstellung achten, insbesondere bei Fräs Werkzeugen
- Werkstücke an Maschinen nicht mit in der Hand gehaltenem Schleifpapier schleifen. Alternativen sind auf Schleifbrett aufgespanntes Schleifpapier oder besser eine Schleifbandhalterung für Drehmaschinen
- Übermäßiges Erhitzen von Werkstücken und Werkzeugen durch Kühlschmierstoffe vermeiden
- Kühlschmierstoffzufuhr so einstellen, dass nur der Arbeitsbereich besprüht wird
- Eng anliegende Kleidung tragen; keine Handschuhe beim Fräsen oder am Bohrständler tragen, gegebenenfalls Haarnetz benutzen, Uhr, Fingerringe, Arm- und Halsschmuck ablegen
- Persönliche Schutzausrüstungen verwenden: Schutzbrille, Gehörschutz, Sicherheits-Schuhe
- Hautschutzmaßnahmen nach Hautschutzplan durchführen
- Vorschriften zum Tragen von Gehörschutz beachten
- Auf ausreichend helle und blendfreie Beleuchtung achten
- Nur einwandfreie Handwerkzeuge verwenden
- Betriebsanweisungen erstellen und beachten
- Mitarbeiter regelmäßig unterweisen; dabei Betriebsanweisungen verwenden



Diese Waffe wurde durch die Verwendung ungeeigneter Munition beschädigt

### ! Umgang mit Munition bei der Funktionsprüfung

- Funktionsprüfung in der Werkstatt nicht mit scharfer Munition durchführen
- Für die Funktionsprüfung nur geeignete Funktionsprüfungspatronen oder entladene Munition benutzen
- Funktionsprüfungsmunition eindeutig kennzeichnen
- Mit scharfer Munition nur dann prüfen, wenn Art und Umfang der Arbeiten dies rechtfertigen und niemand dabei gefährdet werden kann; Geschoßfangvorrichtungen anbringen
- Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten nur bei entladener Waffe durchführen
- Betriebsanweisungen für den Umgang mit Munition erstellen
- Entladehammer oder Entladevorrichtung müssen vorhanden sein
- Beschäftigte im Delaborieren ausbilden und unterweisen
- Munition trocken lagern
- Lagerungsvorschriften der Hersteller beachten



### Weitere Informationen

- BGHW-Wissen W 13-1: Gefahrstoffe – Grundlagen
- BGHW-Wissen W 13-2: Gefahrstoffe – Grundpflichten und Gefährdungsbeurteilung
- BGHW-Wissen W 13-3: Gefahrstoffe – Betriebsanweisung und Unterweisung
- BGHW-Wissen W 2-1: Lärm – Auswahl von Gehörschutz
- BGHW-Wissen W 2-2: Lärm – Ermittlung und Minderung
- DGV-Information 209-066: Maschinen der Zerspanung
- Einschlägige Informationen der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM): [www.bghm.de/arbeits-schuetzer/praxishilfen/](http://www.bghm.de/arbeits-schuetzer/praxishilfen/)